

**Kundmachung über die Verleihung
eines Gemeindewappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben
für die Gemeinde Niederleis**

1212/94-0

Kundmachung
Blatt 1

44/01 2001-06-15

1212/94-0

Ausgegeben am
15. Juni 2001

Jahrgang 2001
44. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–10:

**Kundmachung über die Verleihung eines
Gemeindewappens und die Genehmigung der
Gemeindefarben für die Gemeinde Niederleis**

Niederösterreichische Landesregierung:

Knotzer
Landesrat

1212/94-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 8. Mai 2001, Zl. IVW3-M-3163601/002-01, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–10, der Gemeinde Niederleis das nachstehend beschriebene Gemeindegewappen verliehen:

“Durch eine silberne Leiste gespalten, vorne in Grün vier silberne heraldische Lilien, zwei und zwei schrägrechts gestellt, hinten in Rot ein aufgerichteter, bekrönter goldener Greif, einen goldenen Stein in den Pranken haltend.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–10, die vom Gemeinderat der Gemeinde festgesetzten Gemeindefarben “Grün-Gelb-Rot” genehmigt.

